

Amnesty International

Presseerklärung

3. Februar 2021

Eine dringende Aktion auf internationaler Ebene ist erforderlich, um die Freilassung kurdischer Menschenrechtler und anderer willkürlich Inhaftierter im Iran sicherzustellen!

Wir, die unterzeichnenden 37 Zivilgesellschaften und Menschenrechtsorganisationen fordern dringlich die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft wegen der aktuellen Welle von willkürlichen Inhaftierungen sowie dem Verschwinden von Personen zu erhöhen, verursacht durch die iranischen Behörden. Dieses Vorgehen zielt in großer Zahl auf die im Iran benachteiligten Minderheit der Kurden in den Provinzen Alborz, Kermanshah, Kudistan, Tehran und Westazerbeidjan.

Bis heute gaben die iranischen Behörden keinerlei Informationen über die Gründe für die Inhaftierungen. Nach glaubhaften Informationen von gewöhnlich gut informierten Quellen bestehen ernsthafte Vermutungen, dass die Inhaftierung auf der friedlichen Ausübung des Rechtes auf freier Meinungsäußerung und freier Versammlung beruhen. Sie hatten an friedlichen Versammlungen der Zivilgesellschaft teilgenommen oder unterstützten Forderungen der kurdischen Opposition, die eine Respektierung der Menschenrechte der kurdischen Minderheit beinhalteten.

Beruhend auf bekannten und dokumentierten Menschenrechtsverletzungen durch die iranischen Behörden, sind die unterzeichnenden Organisationen ernsthaft besorgt, dass die inhaftierten Personen der Folter oder anderer Misshandlungen ausgesetzt sein könnten, um so erzwungene „Geständnisse“ zu erhalten. Diese Geständnisse könnten später in äußerst unfairen Prozessen verwendet werden.

Nach weiteren Informationen wurden seit dem 6. Januar 2021 mindestens 96 Personen (88 Männer und 8 Frauen), Angehörige der kurdischen Minderheit von Geheimdienstlern der Revolutionsgarden teilweise unter Gewaltanwendung inhaftiert. Unter den jetzt Inhaftierten befinden sich Angehörige der Zivilgesellschaft, Gewerkschaftler, Umweltschützer, Schriftsteller, Studenten und bekannte politisch Engagierte.

Weiterhin wurde bekannt, dass in den meisten Fällen keine Haftbefehle vorgewiesen wurden. Die Staatsanwaltschaft in Westazerbeidjan hat gegenüber den Familien der Inhaftierten gesagt, dass sie keine Haftbefehle ausgestellt hätten und dass sie nichts über das Schicksal und den Aufenthaltsort der Verschwundenen wüssten.

Anfang Februar wurden 7 der Gefangenen entlassen (in drei Fällen gegen Kaution), die anderen blieben ohne Kontakt zu einem Anwalt oder zu ihren Familien inhaftiert. Es bleibt die Angst, dass weitere willkürliche Inhaftierungen folgen könnten.

Haft ohne Kontakte nach Außen

Von den 89 Personen sind weiterhin 40 verschwunden und die Behörden geben keine Informationen bezüglich der Schicksale oder der Aufenthaltsorte der Gefangenen an die Familien weiter. Von den übrigen 49 Gefangenen ist der Aufenthaltsort bekannt. Einige dieser Gefangenen durften kurz mit ihren Familien telefonieren. Allerdings verweigern die Behörden jegliche Auskunft über die Gründe der Verhaftung. Den Gefangenen wird das Recht auf gesetzliche Beratung und Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen verweigert.

Die unrechtmäßigen Bedingungen sind eine Verletzung des iranischen und des international gültigen Rechts! Den Gefangenen droht Folter und Misshandlung, wie es in vielen Haftorten im Iran üblich ist, besonders wenn sie vom Geheimdienst betrieben werden. Revolutionsgarden und Geheimdienstler haben den Familien der Gefangenen gedroht, sollten sie weitere Informationen verlangen. Sie warnten sie, mit Medien zu sprechen oder mit Menschenrechtsorganisationen.

Willkürliche Inhaftierungen bei friedlicher Ausübung der Menschenrechte

Einige der Inhaftierten sind als Menschenrechtler bekannt, andere sind Mitglieder von Umweltorganisationen oder im kulturellen Bereich engagiert, die meisten der Verhafteten sind junge Männer und Frauen, die sich in Gruppen politisiert haben, die zur Problematik der kurdischen

Amnesty International

Presseerklärung

Minderheit arbeiten. Die Unterzeichnenden sind wegen des Angriffs auf Menschenrechte und auf die Beleidigungen, Schikanen und Übergriffe gegen junge engagierte Kurden besorgt. Das Ziel der Behörden ist die Abschreckung dieses Personenkreises vor einem Engagement in der Gesellschaft. Weitere Besorgnis ergibt sich aus Berichten, nach denen gezielt junge Kurden von jeglichem politischen oder gesellschaftlichen Engagement abgehalten und abgeschreckt werden sollen.

Die iranischen Behörden unterdrücken oder verbieten politisch oppositionelle Gruppierungen, besonders wenn sie ethnische Gruppen, wie die Kurden, repräsentieren. Es ist üblich, dass die iranischen Behörden Personen der kurdischen Minderheit willkürlich inhaftieren, so dass allein eine Verdächtigung kurdische oppositionelle Parteien zu unterstützen, eine Anklage zu folgen haben kann.

Wir erinnern daran, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung auch das Recht einschließt, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu kritisieren. Sie schließt das Recht ein, friedlich für politische Ideen einzutreten. Eine Bestrafung von Personen wegen ihrer geäußerten Meinung ist eine ernsthafte Verletzung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung, so wie vorgeschrieben im Internationalen Pakt für zivile und politische Rechte. Der Iran ist ein Unterzeichnerstaat dieses Paktes.

Erschreckende Rekordzahlen

Jahrzehntlang haben Minderheiten im Iran schwere Diskriminierungen erfahren. Minderheiten im Iran sind Kurden, Ahwazi, Araber, Azerbeidjaner, Türken, Belutschen und Turkmenen. Beeinträchtigungen bestanden bei der Erziehung, im Beruf, beim Wohnen und bei der Teilnahme an politischen Ämtern. Mangelnde Investitionen führten zu Armut und sozialer Ausgrenzung. Obwohl Forderungen nach Zweisprachigkeit bestanden, ist Persisch die einzige Sprache in den Schulen.

Nach Mitteilungen kurdischer Menschenrechtsgruppen wurden 2020 mehr als 500 Personen der kurdischen Minderheit aus politischen Gründen inhaftiert, darunter auch Menschenrechtler, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden und mit vagen formulierten Anklagen konfrontiert waren, meist die nationale Sicherheit betreffend. Mindestens 159 Personen wurden zu Haftstrafen verurteilt. Es wurden Urteile von einem Monat bis 17 Jahren sowie vier Todesurteile ausgesprochen.

Nach dem UN-Sonderberichterstatter für den Iran wurden „Kurdische politische Gefangene wegen Vergehen gegen die nationale Sicherheit angeklagt. Eine relativ hohe Anzahl erhielt die Todesstrafe“ (Bericht Juli 2019). 2020 wurden vier Kurden hingerichtet wegen angeblich bewaffneter Angriffen. Die Prozesse seien äußerst unfair verlaufen.

Die Unterzeichnenden sind äußerst bestürzt, dass die bestehenden Gesetze nicht angewandt werden. Das führt zu willkürlicher Inhaftierung, Verschwindenlassen, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Folter und Misshandlung. Verletzungen der bestehenden Gesetze oder der Strafprozessordnung werden nicht ermittelt und daher nicht bestraft. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, die iranische Regierung darauf zu drängen:

Unverzüglicher und bedingungsloser Freilassung aller willkürlich Inhaftierten und die Beendigung der willkürlichen Verhaftung von Kurden;

Freilassung der Gefangenen und Schutz vor Folter und Misshandlung;

Unverzügliche Information an die Familien über den Haftort und Stand des Verfahrens;

Ausführung unabhängige, unparteiische und transparente Untersuchungen der Behauptungen von Folter. Die Verantwortlichen müssen vor Gericht gestellt werden;

Ein Ende der Diskriminierung ethnischer und religiöser Minderheiten in Gesetz und Praxis. Respektierung und Schutz der Menschenrechte und ein Moratorium für alle Exekutionen mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe.

Es unterzeichnen 37 Personen und Organisationen: Amnesty International, All Human Rights for All in Iran, Human Rights Watch, Impact Iran und viele weitere.

Amnesty International

Presseerklärung

(Werner Kohlhauer: Unautorisierte und leicht gekürzte Übertragung aus dem Englischen. Es gilt das englische Original.)